

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Eisold (SPD) vom 31.3.2008

und Antwort des Senats

Betr.: Tempo 30 vor Schulen, hier: Schule Neubergerweg

Der Neubergerweg in Höhe der Grundschule Neubergerweg wird nicht nur von zahlreichen Schülerinnen und Schülern überquert, auch Kinder aus der nördlich gelegenen Kindertagesstätte überqueren ihn, um zur Turnhalle der Schule zu gelangen. Umgekehrt überqueren auch Vorschulkinder den Neubergerweg, um zu der nördlich gelegenen Kita zu kommen.

Vor der Grundschule Neubergerweg besteht auf einer vergleichsweise kurzen, geraden und gut einsehbaren Strecke eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im unmittelbaren Schulbereich. Allerdings wird die Geschwindigkeitsbeschränkung nach der Wahrnehmung vieler Eltern oftmals nicht eingehalten, da Autofahrer ihr Fahrverhalten auch an der Ampelschaltung der anschließenden Kreuzung zur Langenhorner Chaussee ausrichten und versuchen, Grünphasen an der Kreuzung durch höheres Tempo noch zu erreichen.

Ich frage den Senat:

- 1. Gab es Gespräche der Polizei mit Anliegern (Anwohner, Schule, Kita) über eine Erweiterung der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h, wenn ja, mit welchem Ergebnis?*

Nein.

- 2. Besteht nach den allgemeinen Voraussetzungen für Tempo 30 vor Schulen die Möglichkeit, die Geschwindigkeitsbeschränkung bereits weiter östlich beginnen zu lassen, das heißt zu verlängern, um dadurch eine wirksamere Verringerung der Geschwindigkeit zu erreichen? Wenn nein, welche andere Möglichkeit sieht der Senat, um die Situation vor Ort zu verbessern?*

Die vorhandene Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h vor der Schule im Neubergerweg erstreckt sich bisher auf den unmittelbaren Bereich der beiden Eingänge zum Schulgelände und hat sich aus Sicht der zuständigen Behörde gut bewährt. Im Zusammenhang mit der Erschließung von Neubaugebieten nördlich des Neubergerwegs ist unter Beachtung der Grundsätze für die Anordnung von Tempo-30-Regelungen vor Schulen vorgesehen, die vorhandene Geschwindigkeitsbeschränkung um circa 100 m in östliche Richtung zu verlängern. Die Verkehrszeichen zur Schulwegsicherung sollen dann zur besseren Erkennbarkeit auf einer Trägertafel zusammengefasst werden.

Zudem wird von der zuständigen Behörde geprüft, ob an der Ampel vor der Langenhorner Chaussee der rechte Signalgeber im Neubergerweg stärker auf den Fahrverkehr im Nahbereich ausgerichtet werden kann, um eine mögliche „Fernwirkung“ bei Grünlicht zu reduzieren.

3. *Wie wird die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler sowie der Kitakinder und Vorschüler künftig gewährleistet, wenn die Erschließung des nördlich gelegenen Neubaugebiets unter anderem über den Neubergerweg geführt wird? Für welchen Straßenabschnitt soll künftig eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h angeordnet werden?*

Für die Anbindung des Neubaugebiets an den Neubergerweg wird die Anlage sogenannter Minikreisel erwogen. Ergänzende Maßnahmen zur Schulwegsicherung werden geprüft, sobald konkrete und entscheidungsreife Planungen vorliegen.